

ZT Prentner IT GmbH

Ziviltechnikergesellschaft für Informations-
und Kommunikationstechnologie

Mommengasse 4/3, A-1040 Wien

Tel.: +43 (1) 532 46 86 - 0

Fax: +43 (1) 532 46 86 - 20

E-Mail: office@zt-prentner-it.at

Web: www.zt-prentner-it.at

UID: ATU 56313279

Firmenbuchnr.: FN 226780a

E-Voting - Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaftswahlen 2009

Wien, 29. September 2009/ztp

Begutachtung gemäß Ziviltechnikergesetz § 4 Abs. 3

Die formale Konzeptprüfung sowie die begleitende sicherheitstechnische Prozessüberwachung im Projekt „E-Voting Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat ergeben, dass das E-Voting Projekt nach Protokollvorgaben ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Aus prozess- und qualitätsspezifischer Sicht ist ein sehr hohes Maß an Professionalität zum Schutz vor interner und externer Manipulation der elektronischen Wahl nach heutigem Stand der Technik und unter dem Aspekt des Datenschutzgesetzes erfolgt.

Dies ist von der konzeptionellen Planung über die Vorbereitungsarbeiten, Installation, Konfiguration, externe Wahlsoftware-Prüfung, Kompilierung, Softwareverteilung, operative Durchführung der elektronischen Wahl und die Außerbetriebnahme der Systeme bis hin zur Datenträgervernichtung begleitend Schritt für Schritt protokolliert, staatlich befugt und beeidet überwacht sowie gemäß Ziviltechnikergesetz §4 Abs. 3 öffentlich beurkundet.

Wien, 29. September 2009



ZT PRENTNER IT GMBH

STAATL. BEF. U. BEEID. ZIVILTECHNIKERGESELLSCHAFT
A-1040 WIEN, MOMMSENGASSE 4/3 - TEL: +43 (0) 1 532 46 86-0, FAX: DW 20
EMAIL: OFFICE@ZT-PRENTNER-IT.AT - WEB: WWW.ZT-PRENTNER-IT.AT

IT-Ziviltechniker DI Dr. Wolfgang Prentner
staatlich befugt und beeidet

Anmerkung: IT-Ziviltechniker sind mit öffentlichem Glauben versehene Personen gemäß § 292 der Zivilprozeßordnung, RGBl. Nr. 113/1895. Ziviltechniker für Informations- und Kommunikationstechnologie sind nach den österreichischen Gesetzen und im speziellen nach dem Ziviltechnikergesetz zur strengen Geheimhaltung und Verschwiegenheit verpflichtet.

